



Beschlussvorlage

Amt: 602 Sottru	Datum: 24.10.2018	Az.: 60/602	Drucksache Nr.: 288/2018
--------------------	-------------------	-------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Umweltausschuss	15.11.2018	zur Kenntnis	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	BGL					
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Information zu Baumfällungen im Zusammenhang mit der Verkehrssicherungspflicht

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis

Anlage(n):

Anlage zur Vorlage

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.

Begründung:**Inhalt der Information:**

Im Baumkataster der Abteilung öffentliches Grün und Umwelt sind über 12.000 Bäume erfasst. Die Rechtsprechung sieht für alle diese Bäume eine Kontrolle zur Verkehrssicherung vor. Mit der Durchführung dieser Kontrollen beauftragt die Abteilung Öffentliches Grün und Umwelt den Bau- und Gartenbetrieb der Stadt Lahr welcher die Kontrollen mit einem eigenen Sachverständigen durchführt und dokumentiert.

Durch die regelmäßigen Kontrollen wird auch die gesundheitliche Entwicklung der Bäume nachvollziehbar. Schäden und notwendige Maßnahmen werden kontinuierlich dokumentiert. Sind die Schäden nicht anderweitig behebbar und der Zustand als nicht mehr verkehrssicher erachtet, wird die Beseitigung vorgeschlagen.

In 2018 sind insgesamt 159 Bäume als nicht mehr verkehrssicher erachtet und zur Fällung vorgeschlagen. Darunter alleine 79 Eschen. Das sogenannte Eschentreibsterben bereitet bereits seit einigen Jahren der forstlichen Verwendung dieser heimischen Baumart Kopfzerbrechen da es bei einem Ausfall der Art um ausbleibende Holzträge geht. Bei der Verwendung als Alleebaum liegt das Augenmerk auf der Sicherheitsgefährdung, die im Zusammenhang mit dem Eschentriebsterben von den Bäumen ausgeht. Einerseits ist bei stark geschädigten Baumkronen das Risiko von herunterfallenden Ästen zu berücksichtigen, andererseits wird die Wurzelverankerung und Stabilität von Bäumen durch Wurzelhalsnekrosen und nachfolgendem Befall durch Hallimaschen und anderen Holzfäuleerregern stark herabgesetzt. Dadurch besteht ein hohes Risiko, dass Eschen versagen und umstürzen.

Als gefährdend werden vom Baumsachverständigen des BGL die Bestände entlang der B415 auf Höhe der Herzlinik / Geroldsecker Vorstadt, in der Kruttenustraße sowie an der Sulzberghalle benannt. Diese Bäume wären noch vor Jahresende zu beseitigen. Ersatzpflanzungen erfolgen dann, mit Rücksicht auf die Anwachssicherheit, im Herbst 2019.

Als weiter dringlich werden auch die Eschenalleen zwischen Hugsweier und Lahr sowie in der Friedhofstraße beurteilt. Vor allem in der Friedhofstraße geht die Fällung und Neupflanzung nur mit umfangreicheren Fahrbahn- und Gehwegsanierungen einher. Haushaltsmittel für die Sanierung der Baumstandorte in der Friedhofstraße sollen für den Haushalt 2020 angemeldet werden.

Bei den weiteren zur Fällung vorgeschlagenen Bäumen handelt es sich überwiegend um Einzelbäume in Parkanlagen, auf Friedhöfen und Spielplätzen. Nachpflanzungen sind hier in Abstimmung auf die räumliche Situation vorgesehen.

Ein größerer Eingriff ist Ende 2019 auch in Langenwinkel vorgesehen. Der schlechte Zustand des Gehölzbestandes zwischen Bebauung und Lärmschutzwand wird vom Baumgutachter bereits seit einigen Jahren angemahnt. Aufgrund der schwierig erreichbaren Lage und des dichten Bestandes ist es hier nur möglich den Bestand insgesamt auf Stock zu setzen. Wie bei den anderen Pflanzungen entlang der B415 ist mit einer sehr raschen und dichten Wiederbegrünung aus den Stockausschlägen zu rechnen.

Im Rückblick auf die letzten Jahre und die damit einhergehenden Sturmereignisse, gab es in Lahr aufgrund einer umsichtigen Baumpflege nur sehr wenige Schadensereignisse im Vergleich zu anderen Gemeinden, d.h. die Stadt Lahr unterhält einen insgesamt gesunden und verkehrssicheren Baumbestand. Gleichzeitig gewährleistet die durch eigenes Fachpersonal beim BGL durchgeführte Baumkontrolle ein hohes Maß an Rück-

sicht auf die unterschiedlichen Belange von Sicherheit, Gestalt und Wohlfahrtswesen der Bäume. Grundsätzlich erfolgen Fällungen immer in Absprache mit der Fachabteilung, die dann auch die jeweiligen Nachpflanzungen organisiert.

Tilman Petters

Richard Sottru